BRANDENBURG · SACHSEN
Sicherheit verbindet

Gemeinsame Erklärung zur Vertiefung der
Zusammenarbeit in der Inneren Sicherheit und im Brand- und Katastrophenschutz
zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen

Präambel

Das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen stehen vor gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Hybride Bedrohungen, Gefährdungen Kritischer Infrastrukturen, grenzüberschreitende Kriminalität sowie zunehmende Wald- und Vegetationsbrände verlangen nach einer engen, verlässlichen und vorausschauenden Zusammenarbeit ihrer zuständigen Behörden und Einrichtungen.

In dem gemeinsamen Verständnis, dass Sicherheit nicht an Landesgrenzen endet, bekräftigen die für Inneres zuständigen Minister beider Länder ihren Willen, bewährte Kooperationsstrukturen fortzuführen und gezielt weiterzuentwickeln. Dabei stehen der Schutz der Bevölkerung, die Handlungsfähigkeit der Sicherheits- und Gefahrenabwehrbehörden, ein wirksamer Ressourceneinsatz sowie möglichst abgestimmte Verfahren im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund erklären die Minister Folgendes:

1. Schutz Kritischer Infrastrukturen und Abwehr hybrider Bedrohungen

Beim Schutz kritischer Infrastruktur und der Abwehr hybrider Bedrohungen werden die Länder Sachsen und Brandenburg auch weiterhin eng zusammenarbeiten.

Die Innenministerien von Sachsen und Brandenburg verfolgen dabei auch im Rahmen der Umsetzung des KRITIS-Dachgesetzes eine gemeinsame Linie. Sie unterstützen insbesondere ergänzende Bundesregelungen, die den KRITIS-Schutz insgesamt verbessern und werden weitere gemeinsame bzw. aufeinander abgestimmte Schutzmaßnahmen für Kritische Infrastrukturen in Brandenburg und Sachsen erörtern, wie zum Beispiel im Bereich der Energieversorgung. Dies schließt ggf. auch abgestimmte Vorschläge für ergänzende gesetzliche Regelungen auf Landesebene ein.

Der enge fachliche Austausch der Koordinierungsstellen KRITIS beider Länder soll fortgesetzt werden.

Sachsen und Brandenburg stimmen zudem ihr Vorgehen beim Schutz von kritischen Infrastrukturen, die sich an der gemeinsamen Landesgrenze befinden, sowie bei KRITIS-Unternehmen, die in beiden Ländern relevante Infrastrukturen betreiben, miteinander ab, um das Sicherheitsniveau in der Fläche nachhaltig zu erhöhen und unnötige bürokratische Aufwände zu vermeiden. Die Innenminister des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen sehen sich dabei gegenseitig als verlässliche Partner und stimmen sich bei der Prüfung notwendiger Maßnahmen in bewährter Art und Weise ab.

2. Polizeiliche Zusammenarbeit beim Einsatz von Drohnen und bei der Drohnenabwehr

Die Minister würdigen die bewährte gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit der Polizeien beider Länder und im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes beim Einsatz von Drohnen. Angesichts komplexer werdender Einsatzlagen sollen abgestimmte Verfahren zur Einbindung und Koordinierung der jeweiligen Drohneneinheiten weiterentwickelt werden. Dazu zählen gemeinsame Einsatzkonzepte, abgestimmte Aus- und Fortbildungsangebote zum Drohnenbetrieb und zur Drohnenabwehr sowie eine möglichst interoperable Beschaffung.

Mit Blick auf die besondere Schutzbedürftigkeit Kritischer Infrastrukturen werden die Länder zudem die rechtlichen Möglichkeiten einer wirksamen Drohnendetektion und -abwehr erörtern. Dazu gehört auch die Prüfung, ob und unter welchen engen rechtlichen Voraussetzungen Betreibern Kritischer Infrastrukturen begrenzte Befugnisse übertragen werden könnten. Vorrangig wird eine möglichst bundeseinheitliche Regelung angestrebt.

3. Grenzüberschreitende polizeiliche Fahndung und Zusammenarbeit

Brandenburg und Sachsen wollen die Zusammenarbeit ihrer Polizeibehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität vertiefen und hierfür den Austausch von Lageinformationen, gemeinsame Bewertungen sowie abgestimmte polizeiliche Maßnahmen weiter stärken. Dabei sollen bestehende Fahndungs- und Kooperationsstrukturen sowie die Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Sicherheitsbehörden, insbesondere der Bundespolizei, genutzt und bedarfsgerecht fortentwickelt werden.

Die bewährte Zusammenarbeit der Polizeidirektion Süd des Landes Brandenburg mit der Polizeidirektion Görlitz, insbesondere bei der Bekämpfung der Kraftfahrzeugkriminalität und gemeinsame Übungen bilden dafür eine Grundlage. Für einen darüberhinausgehenden, noch schnelleren und zielgerichteteren Informationsaustausch in Fahndungsangelegenheiten wird der Beitritt Brandenburgs zum Fahndungs- und Kompetenzzentrum „Ostsachsen“ geprüft. Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beim Aufgreifen und bei der Beendigung des Aufenthalts vollziehbar ausreisepflichtiger Personen wird im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten fachlich konkretisiert.

4. Waldbrandkompetenz und länderübergreifende Zusammenarbeit

Angesichts zunehmender Gefahren durch Wald- und Vegetationsbrände wollen Brandenburg und Sachsen ihre Zusammenarbeit bei Prävention, Früherkennung, wissenschaftlicher Begleitung und Einsatzbewältigung intensivieren. Hierfür soll eine Kooperation unter Einbeziehung des in Brandenburg etablierten Waldbrandkompetenzzentrums (WBZZ) konkretisiert werden.

Angestrebt wird die gemeinsame Nutzung fachlicher Ressourcen, von Forschungsergebnissen und Ausbildungskapazitäten. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt, sich nach Maßgabe einer noch zu vereinbarenden Ausgestaltung finanziell an der Kooperation zu beteiligen. Dadurch könnten zusätzliche wissenschaftliche Kapazitäten und gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ermöglicht werden. Brandenburg behält die organisatorische, personelle und haushalterische Zuständigkeit für das WBZZ.

Die Federführung für die Vorbereitung der Kooperationsvereinbarung soll beim Freistaat Sachsen liegen. Sachsen wird hierfür die erforderlichen Unterlagen und fachlichen Zuarbeiten bereitstellen sowie die notwendigen Abstimmungstermine begleiten. Einzelheiten, insbesondere zu Aufgaben, Finanzierung und Zuständigkeiten, bleiben einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.

5. Gemeinsame Ausbildung von Luftraumkoordinatorinnen und Luftraumkoordinatoren

Die Länder beabsichtigen, bei der Ausbildung von Luftraumkoordinatoren sowie der Koordinierung luftgebundener Maßnahmen zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung enger zusammenzuarbeiten. Gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen, abgestimmte Verfahren und einheitliche Standards sollen den sicheren und effizienten Einsatz bemannter und unbemannter

Luftfahrzeuge sowie die gegenseitige Unterstützung bei länderübergreifenden Einsatzlagen stärken.

Aufbauend auf den bisherigen fachlichen Abstimmungen wird eine gemeinsame Ausbildung im ersten Halbjahr 2027 angestrebt. Dabei sollen insbesondere die in Brandenburg vorhandenen Erfahrungen und Strukturen genutzt werden. Die Kooperation kann zugleich zur Weiterentwicklung gemeinsamer Ausbildungskonzepte und perspektivisch bundesweit einheitlicher Standards beitragen.

6. Weiteres Vorgehen

Die zuständigen Fachbereiche beider Länder werden die in dieser Erklärung benannten Vorhaben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten konkretisieren und sich regelmäßig über Fortschritte und weiteren Abstimmungsbedarf austauschen. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie verfügbarer Haushaltsmittel.

Potsdam, den 6. November 2026

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg	**Das Sächsische Staatsministerium des Innern**
Dr. Jan Redmann	**Armin Schuster**
Der Minister des Innern und für Kommunales	Der Staatsminister des Innern